

JAKOB WIRTSCHAFTSPRÜFUNG AG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

TESTATSEXEMPLAR

**des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2025**

BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG
Vellmar

Vorstand:

Hans-Günter Jakob,
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsbeistand

Carsten Ewald
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Philipp Hofmann
Wirtschaftsprüfer, CISA, CVA

WPK Berufsregister Nr.: 1510595
Amtsgericht Kassel HRB 14016

Steuernummer: 26/236/54001
D-34225 Baunatal, Wilhelmshöher Str. 1

Tel.: +49 561 / 94936-0

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Baunatal, 01. April 2026

Jakob Wirtschaftsprüfung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Carsten Ewald
Wirtschaftsprüfer



Philipp Hofmann
Wirtschaftsprüfer



AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kapitalanteile Kommanditisten		110.000,00	110.000,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.090.954,00		2.325.004,00	II. Rücklagen		5.975.038,21	5.975.038,21
2. In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände	3.136.645,84		330.246,48	III. Bilanzgewinn		0,00	0,00
3. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>48.857,00</u>	5.276.456,84	5.321.363,00	Summe Eigenkapital		<u>6.085.038,21</u>	<u>6.085.038,21</u>
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		970.320,00	1.062.954,40	1. Steuerrückstellungen	4.716.074,00		1.706.540,00
III. Finanzanlagen				2. sonstige Rückstellungen	<u>18.182.699,63</u>	22.898.773,63	16.348.316,72
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		18.504.754,12	18.504.754,12	C. Verbindlichkeiten			
Summe Anlagevermögen		<u>24.751.530,96</u>	<u>27.544.322,00</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.545.815,86		2.470.668,81
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.019.305,47		7.055.325,39
I. Vorräte				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	100.512.351,51		57.813.947,82
1. Waren		8.347.321,51	9.470.146,90	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		14,28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				5. Verbindlichkeiten gegenüber persönlich haftenden Gesellschaftern	312,50		312,50
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.721.388,93		7.770.767,21	6. Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten	57.496.793,51		40.262.960,98
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	149.661.653,01		84.087.934,33	7. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.013.698,81</u>	169.588.277,66	1.091.825,76
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.195.744,62</u>	161.578.786,56	1.589.191,07	D. Rechnungsabgrenzungsposten		2.543.418,00	183.654,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		5.919.902,08	2.187.967,27				
Summe Umlaufvermögen		<u>175.846.010,15</u>	<u>105.106.006,78</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		517.966,39	368.275,69				
		<u>201.115.507,50</u>	<u>133.018.604,47</u>			<u>201.115.507,50</u>	<u>133.018.604,47</u>

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	525.510.674,61	545.351.555,92
2. andere aktivierte Eigenleistungen	3.922.017,18	1.503.691,69
3. sonstige betriebliche Erträge	23.586.138,68	20.828.620,12
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	464.878.402,63	490.290.324,18
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.502.513,96	11.871.030,54
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.574.272,46	2.534.619,86
- davon für Altersversorgung Euro 39.443,56 (Euro 44.812,50)		
	<u>14.076.786,42</u>	<u>14.405.650,40</u>
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.172.111,86	8.658.004,78
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	59.652.831,06	41.818.909,43
8. Erträge aus Beteiligungen	25.945.029,65	6.284.016,98
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.223.053,57	4.436.922,27
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 4.185.538,54 (Euro 4.319.055,45)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.469.766,32	6.834.739,42
- davon an verbundene Unternehmen Euro 5.253.509,27 (Euro 6.570.642,94)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.600.201,89	1.796.923,43
12. Ergebnis nach Steuern	28.336.813,51	14.600.255,34
13. sonstige Steuern	9.710,82	7.213,00
14. Jahresüberschuss	28.327.102,69	14.593.042,34
15. Gutschrift auf Kapitalkonten	28.327.102,69	14.593.042,34
16. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend dazu waren die rechtsformspezifischen Vorschriften sowie der Gesellschaftsvertrag zu beachten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG ist zum 31. Dezember 2025 eine große Personenhandels-gesellschaft i.S.d. §§ 264a, 267 Abs. 3 HGB.

Soweit Wahlrechte für die Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde die Angabe im Anhang gewählt.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde vom Fortbestand des Unternehmens ausgegangen (Going-Concern-Prinzip).

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG
Firmensitz laut Registergericht:	Vellmar
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Kassel
Register-Nr.:	HRA 17615

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 2 bis 3 HGB unter Berücksichtigung von Absetzungen für Abnutzungen bilanziert.

Nach § 248 Abs. 2 HGB werden selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Bilanz ausgewiesen. Diese werden mit den Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer, angesetzt.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände werden gemäß den jeweils geltenden steuerlichen Wertgrenzen im Sachanlagevermögen aktiviert und im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bzw. zum eingelegten Wert.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende, niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Konkreten Ausfallrisiken wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Für das allgemeine Ausfallrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Kassenbestände und Bankguthaben wurden jeweils zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der geleisteten bzw. erhaltenen Zahlungen gebildet und zeitanteilig aufgelöst

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das laufende Geschäftsjahr betreffende Gewerbesteuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren, ungewissen Verbindlichkeiten sowie für weitere Sachverhalte i.S.v. § 249 HGB gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Bei Rückstellungen, die sich auf die Vertragsabwicklung bzw. Vertragsbeendigung beziehen, werden Schätzverfahren angewandt, um die voraussichtliche Belastung der Gesellschaft zu ermitteln. Geschätzt wird auf Basis der Erfahrungswerte der vergangenen Geschäftsjahre und der prognostizierten Rücklaufquoten. Die Abzinsung Sonstiger Rückstellungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr erfolgt grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden. Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Ausweis der Vorjahreswerte wie folgt angepasst:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden in Höhe von TEUR 8.385,6 in die Forderungen gegen verbundene Unternehmen umgegliedert
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden in Höhe von TEUR 5.263,1 in die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen umgegliedert
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden in Höhe von TEUR in die Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten umgegliedert

3. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, welcher dem Anhang beigefügt ist. Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Bei den selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen (Zugang im GJ TEUR 4.362) wurden Entwicklungskosten sowie entsprechende Gemeinkosten aktiviert. Die Abschreibung wurde, je nach Nutzungsdauer, über 3 bis 5 Jahre linear gewählt. In Höhe des aktivierten Betrags liegt grundsätzlich gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre vor, die jedoch rechtsformbedingt nur gemäß § 172 Abs. 4 Satz 3 HGB zu berücksichtigen ist.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände ist in der Geschäftsjahresabschreibung enthalten und beläuft sich auf EUR 108.429 (Vorjahr EUR 72.656).

Die kumulierten Abschreibungen betragen zum Beginn des Geschäftsjahres EUR 13.262.782 (Vorjahr EUR 4.658.339).

Die kumulierten Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

Die Finanzanlagen teilen sich wie folgt auf (§ 271 Abs.2 HGB) in TEUR:

Geschäftsjahr		2025	2025
Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils	Eigenkapital (gerundet)	Ergebnis (gerundet)
BLS Verwaltungsgesellschaft mbH, Vellmar (Komplementärin der BLS Versicherungs GmbH & Co. KG)	100%	8.319	-3.250
(Komplementärin der BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG)	100%	5.236	-2.135
Lesora GmbH, Freiburg i.B.	100%	1.439.202	22.783.023
BLS Versicherungs GmbH & Co. KG, Vellmar	100%	3.000	5.411.550
BLS Bikeleasing-Service GmbH (AT), Innsbruck	100%	-4.127.668	-3.130.747

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 10.721.389 (Vorjahr EUR 7.770.767) haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 1.195.745 (Vorjahr EUR 1.589.191) haben bis auf einen Betrag von EUR 9.540, der als Kautions eine unbestimmte Restlaufzeit hat, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen Forderungen in Höhe von EUR 149.661.653 (Vorjahr: EUR 84.087.934), wovon EUR 129.128.173 (Vorjahr 48.689.962) eine Restlaufzeit von mehr als ein Jahr aufweisen.

Die Forderungen gegenüber unmittelbaren Gesellschaftern betragen EUR 13.250.000 (Vorjahr EUR 6.858.788).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen Marketing-, Versicherungs- und Leasingaufwendungen und wurden in Höhe der geleisteten Zahlungen gebildet und zeitanteilig aufgelöst.

Aktive latente Steuern

Temporäre Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen bei Vermögensgegenständen bestehen wie folgt:

	HB BW	SB BW	temporäre Differenz	latente Steuern
Bilanzposten (in EUR)	31.12.2025	31.12.2025		
Aktivseite				
Positive Ergänzungsbilanz (Kundenstamm)	0	13.607.218	13.607.218	1.989.375
EDV Software	48.857	86.797	37.940	5.547
Rückstellungen	13.819.425	11.907.928	-1.911.497	279.461
Lesora	4.259.239	2.960.939	-1.298.300	-189.811
Passivseite				
Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände (einschl. in Entwicklung)	5.227.600	0	5.227.600	764.275
Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Büroeinrichtung	970.320	794.323	-175.997	-25.731

Für die Steuerberechnung wurde ein durchschnittlicher GewSt-Hebesatz von 418 % berücksichtigt.

Nach der Gesamtbetrachtung ergibt sich ein Überhang von aktiven latenten Steuern. Diese wurden durch Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht in der Bilanz ausgewiesen. Es bestehen passive latente Steuern, die mit den aktiven latenten Steuern verrechnet werden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt EUR 6.085.038. Dieses besteht aus den Kommanditeinlagen (Haftkapital) von insgesamt EUR 110.000 sowie aus Rücklagekonten von EUR 5.975.038. Gewinnanteile sowie Einlagen bzw. Entnahmen, die nicht zur Rücklagenbildung führen, sind unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten ausgewiesen.

Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen i.H.v. EUR 18.182.700 (Vorjahr EUR 16.348.317) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Rücknahmekosten/-verpflichtungen (11,2 Mio. EUR), Kosten im Zusammenhang mit Handelsvertretern (2,5 Mio. EUR) sowie Personalkosten (1,2 Mio. EUR) enthalten.

Die Berücksichtigung der Abzinsung der Rückstellungen erfolgte durch Anwendung der Nettomethode.

Forderungen und Verbindlichkeiten, die erst nach dem Bilanzstichtag entstehen

In den Sonstigen Vermögensgegenständen und den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Beträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen. Diese betreffen insbesondere Steuererstattungen und -nachzahlungen.

Diese Beträge wurden zum Zweck der periodengerechten Gewinnermittlung bereits zum Bilanzstichtag als Anspruch oder Verpflichtung erfasst.

Verbindlichkeiten

Es bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 169.588.278 (Vorjahr EUR 108.645.056). Diese stellen sich wie folgt dar, die Darstellung erfolgt in EUR.

Verbindlichkeiten RLZ 31.12.2025	Gesamt	gesichert*	RLZ bis 1 Jahr	RLZ > 1 Jahr
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
	4.545.816	0	4.545.816	0
Vorjahr	2.470.669	0	2.470.669	0
b) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern				
	57.497.106	0	57.497.106	0
Vorjahr	40.263.273	0	40.263.273	0
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
	5.019.305	5.019.305	5.019.305	0
Vorjahr	7.055.325	7.055.325	7.055.325	0
d) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
	100.512.352	0	0	100.512.352
Vorjahr	57.813.949	0	5.294.636	52.519.313
e) Sonstige Verbindlichkeiten				
	2.013.699	0	2.013.699	0
Vorjahr	1.091.840	0	1.091.826	14
Gesamt				
	169.588.278	5.019.305	69.075.926	100.512.352
Vorjahr	108.695.056	7.055.325	56.175.729	52.519.327

*die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sind durch übliche Eigentumsvorbehalte gesichert

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von EUR 46.410 (Vorjahr EUR 36.879) und Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EUR 1.618.575 (Vorjahr EUR 956.269).

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen insgesamt Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 158.009.457 (Vorjahr EUR 98.077.221).

Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)

Gegenüber Gesellschaftern bestehen folgende Forderungen und Verbindlichkeiten (in EUR):

Forderungen	31.12.2025	31.12.2024
TIROX Holding GmbH	6.600.000	3.289.943
MFK Holding GmbH	6.650.000	3.568.845
Verbindlichkeiten	31.12.2025	31.12.2024
BLS Bikeleasing Service Verwahrungsgesellschaft mbH	313	313
TIROX Holding GmbH	42.202.169	27.927.551
MFK Holding GmbH	15.294.624	12.335.410

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 525.510.675 (Vorjahr EUR 545.351.556) sind im Wesentlichen Inlandsumsätze im Zusammenhang mit dem originären Geschäftsbetrieb.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von EUR 3.922.017 (Vorjahr EUR 1.503.691) betreffen Entwicklungskosten, die unter den selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert wurden.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 294.506 (Vorjahr EUR 755.394), Erträge aus dem BLS Schaden-Service in Höhe von EUR 9.486.811 (Vorjahr EUR 6.887.756), Versicherungsentschädigung im Zusammenhang mit Arbeitgeber-Ausfall-Versicherungen in Höhe von EUR 10.855.532 (Vorjahr EUR 12.297.300) und periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 47.583 (Vorjahr EUR 434.484), die aus der Ablöse von Rädern resultieren.

Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von EUR 464.878.403 (Vorjahr EUR 490.290.324) stellt korrespondierend zu den Umsatzerlösen im Wesentlichen Inlandsaufwendungen im Zusammenhang mit dem originären Geschäftsbetrieb dar.

Personalaufwand

Löhne und Gehälter inklusive Sozialleistungen sind gegenüber dem Vorjahr auf EUR 14.076.786 gesunken (Vorjahr EUR 14.405.650).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 59.652.831 (Vorjahr EUR 41.818.909) befinden sich im Wesentlichen

- Kosten für die Übernahme der pauschalen Steuer (EUR 23.818.069)
- Aufwendungen für den BLS Schaden-Service (EUR 9.268.591)
- Aufwendungen aus bezogenen Leistungen (EUR 7.610.162)
- Rechts- und Beratungskosten (EUR 1.236.576)
- Lizenzaufwendungen (EUR 3.109.793)
- Marketing- und Werbekosten (EUR 6.786.992)

In den periodenfremden sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 951.937 (Vorjahr EUR 576.385) befinden sich im Wesentlichen Aufwendungen aus Ablösezahlungen sowie Schadens- und Räderaufwendungen.

Beteiligungserträge und Aufwendungen aus Verlustübernahmen

In den Erträgen aus Beteiligungen sind phasengleich aktivierte Ansprüche aus dem Gewinnanteil an der BLS Versicherungs GmbH & Co.KG in Höhe von EUR 5.411.550 (Vorjahr EUR 6.284.017) und der Lesora GmbH in Höhe von EUR 20.533.480 enthalten. Davon sind EUR 25.945.030 aus verbundenen Unternehmen enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen sind Erträge aus Zinsen von verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 4.185.539 (Vorjahr EUR 4.319.055) enthalten. Im Berichtsjahr wird bei der Barwertberechnung der Rückstellungen nach der Nettomethode verfahren. Abzinsungserträge betragen EUR 156.764.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 5.469.766 (Vorjahr EUR 6.834.739) enthalten.

5. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen, finanziellen Verpflichtungen

Für Verbindlichkeiten anderer Kreditnehmer bei der Kreissparkasse Northeim wurde eine betragsmäßig auf TEUR 210 begrenzte Sicherheit gegeben.

Mietverpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige, finanziell angemessene, Verpflichtungen aus Grundstücks- und weiteren Mietverträgen gegenüber fremden Dritten und verbundenen Unternehmen. Die Mietverpflichtungen für die nächsten 12 Monate betragen EUR 512.701. Die zukünftige Gesamtverpflichtung der befristeten Mietverhältnisse beträgt EUR 1.180.128.

Es besteht ein Mietaval in Höhe von TEUR 237.

Leasingverträge

Leasingverträge bestehen hauptsächlich nur für die Nutzung von Fahrzeugen und Fahrrädern. Die Laufzeit der Verträge liegt bei durchschnittlich drei Jahren. Die jährliche Belastung aus den Leasingverträgen beträgt EUR 456.808. Die zukünftige Gesamtverpflichtung der bestehenden Leasingverträge beträgt EUR 858.026.

Zukünftige finanzielle Verpflichtungen

Gegenüber den Leasinggesellschaften ergeben sich zukünftige finanzielle Verpflichtungen aus dem Rückkauf der Räder in Höhe von insgesamt EUR 119.362.773.

Davon kürzer 1 Jahr	42.622.278 EUR
Davon 1 – 4 Jahre	76.740.495 EUR

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen

Arbeitnehmergruppe	Anzahl
Angestellte Vollzeit zum 31.12.2025	117
Angestellte Teilzeit zum 21.12.2025	29
Sonstige zum 31.12.2025	4
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende	192

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch die persönlich haftende Gesellschafterin, BLS Bikeleasing-Service Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer:	Paul Sinizin	ausgeübter Beruf:	Kaufmann
Geschäftsführer:	Bastian Krause	ausgeübter Beruf:	Kaufmann

Das Wahlrecht nach § 286 Abs. 4 HGB zum Unterlassen der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäfts-führungsorgane wurde in Anspruch genommen.

Konzernzugehörigkeit

In Bezug auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wird von der Befreiungsvorschrift nach § 291 Abs. 2 Nr. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Gesellschaft wird in den freiwillig erstellten Konzernabschluss der BLS Beteiligungs GmbH, Vellmar, einbezogen (kleinster Kreis von Unternehmen). Der größte Kreis von Unternehmen, in den die Gesellschaft einbezogen wird, ist der Konzernabschluss der Brockhaus Technologies AG, Frankfurt am Main, als oberstes Mutterunternehmen. Diese stellt den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht auf und veröffentlicht diesen in den Registerinformationen des Registergerichts Frankfurt am Main HRB 109637.

Gesellschafter

Folgende Gesellschaft ist persönlich haftender Gesellschafter:

Name:	BLS Bikeleasing-Service Verwaltungsgesellschaft mbH
Sitz:	Vellmar
Rechtsform:	GmbH
Gezeichnetes Kapital:	Euro 25.000,00

Abschlussprüferhonorar

Für das abgelaufene Geschäftsjahr beträgt das Abschlussprüferhonorar TEUR 75.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentlich Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die eine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Geschäftsjahr der Gesellschaft haben, sind nicht bekannt. Wir verweisen auf die Ausführung im Lagebericht.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt EUR 28.327.103 (Vorjahr EUR 14.593.042). Dieser wird den Gesellschaftern auf deren Konten laut Gesellschaftervertrag gutgeschrieben.

Unterschrift der Geschäftsführung

Vellmar, den 01. April 2026

Paul Sinizin

Bastian Krause

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.822.911,11	1.245.876,41	260.846,56	58.906,72	3.866.847,68	497.907,11	1.321.190,65	43.204,08	0,00	1.775.893,68	2.090.954,00	2.325.004,00
2. in der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände	330.246,48	3.116.793,07	251.486,99	-58.906,72	3.136.645,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.136.645,84	330.246,48
3. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.153.754,67	0,00	0,00	0,00	17.153.754,67	11.832.391,67	5.272.506,00	0,00	0,00	17.104.897,67	48.857,00	5.321.363,00
	20.306.912,26	4.362.669,48	512.333,55	0,00	24.157.248,19	12.330.298,78	6.593.696,65	43.204,08	0,00	18.880.791,35	5.276.456,84	7.976.613,48
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus	1.995.437,76	488.046,81	8.440,32	0,00	2.475.044,25	932.483,36	578.415,21	6.174,32	0,00	1.504.724,25	970.320,00	1.062.954,40
	1.995.437,76	488.046,81	8.440,32	0,00	2.475.044,25	932.483,36	578.415,21	6.174,32	0,00	1.504.724,25	970.320,00	1.062.954,40
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18.504.754,12	0,00	0,00	0,00	18.504.754,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.504.754,12	18.504.754,12
	18.504.754,12	0,00	0,00	0,00	18.504.754,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.504.754,12	18.504.754,12
	<u>40.807.104,14</u>	<u>4.850.716,29</u>	<u>520.773,87</u>	<u>0,00</u>	<u>45.137.046,56</u>	<u>13.262.782,14</u>	<u>7.172.111,86</u>	<u>49.378,40</u>	<u>0,00</u>	<u>20.385.515,60</u>	<u>24.751.530,96</u>	<u>27.544.322,00</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlage des Unternehmens

Der Radverkehr stellt einen wichtigen Baustein grüner Mobilität dar, welcher von einer fortlaufend steigenden Nutzung geprägt ist. Menschen aller Altersklassen entscheiden sich immer häufiger für das Fahrrad als Freizeitsportartikel, für das Hobby oder als Verkehrsmittel. Insbesondere das E-Bike sorgt dafür, dass dabei größere Distanzen zurückgelegt werden können. Das Fahrradfahren wird auch in deutschen Städten immer attraktiver. Unter anderem aufgrund des deutschen Fahrradplans 2030 werden beträchtliche Investitionen in die Modernisierung der Fahrradinfrastruktur getätigt, wie z.B. geschützte Radwege, Fahrradautobahnen und Fahrradstellplätze. Dieser Trend ist auch in Großstädten anderer europäischer Länder zu beobachten. Auch die EU hat einen 17-Punkte-Aktionsplan verabschiedet, der das Fahrrad als vollwertiges Verkehrsmittel anerkennt und bei allen Planungen berücksichtigt. Das Fahrrad bietet, neben der Verwendung im Freizeitbereich, als Transportmittel Lösungen für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen wie die Reduzierung von Verkehrsstaus und Emissionen und trägt somit aktiv zur Verbesserung der urbanen Lebensqualität bei.

Die BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG ist ein moderner Dienstrad-Anbieter. Unser Betrieb ist vor allem auf Dienstleistungen im Bereich der Zweiradmobilität spezialisiert. Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit lag im Geschäftsjahr 2025 in der Vermittlung von Dienstrad-Leasingverträgen. Zweirad-Versicherungen werden im Konzernverbund von einer Tochtergesellschaft vermittelt. Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Selbstständigen und Gewerbetreibenden bieten wir eine kostengünstige, gesundheitsfördernde und umweltbewusste Alternative zum Dienstwagen.

Unser Unternehmenskonzept basiert auf dem Erlass der Länderfinanzbehörden aus dem Jahr 2012, der das bis dahin ausschließlich für PKW gültige „Dienstwagenprivileg“ auch für Fahrräder und Pedelecs erschließt. Der Arbeitgeber least das Dienstrad und überlässt es dem Mitarbeiter zur beruflichen und privaten Nutzung. Bezieht der Mitarbeiter das Fahrrad oder E-Bike per Gehaltsumwandlung, profitiert er von einer steuerlichen Förderung.

Die BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG betreibt eine digitale und automatisierte B2B-Service- und Vertragsplattform für die Vermittlung und Verwaltung des Dienstrad-Leasings. Die gesamte Vermittlung und das Management des Leasingverhältnisses, angefangen beim Onboarding des Arbeitgebers über die Bestellung des Fahrrads durch den Mitarbeiter beim Fahrradhändler bis zum Kauf bzw. der Rückgabe des Fahrrads durch den Mitarbeiter bei Leasingende sowie die Bearbeitung von Schadensfällen und die Abwicklung mit der Versicherung, erfolgen digital und hochautomatisiert über die Bikeleasing-Plattform.

Im Jahr 2020 wurde mit der Entscheidung zum Erwerb der Leasinggesellschaft Lesora GmbH ein weiterer Schritt vollzogen, um unsere Wettbewerbsposition weiter zu festigen und auszubauen. Sämtliche Geschäftsanteile an der Gesellschaft wurden Mitte des Jahres 2021 nach Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erworben.

Im Kalenderjahr 2020 hat eine unselbstständige Betriebsstätte in Innsbruck (Österreich) ihren Geschäftsbetrieb in Österreich aufgenommen. Zum 13.05.2024 wurde dieser Teilbetrieb in die BLS Bikeleasing-Service Österreich GmbH eingebracht. Die BLS Bikeleasing-Service Österreich GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG.

Zum 30. November 2021 wurde die Gesellschaft samt ihren Tochtergesellschaften im Rahmen des Erwerbs der Anteile an der BLS-Gruppe durch die Brockhaus Technologies AG, Frankfurt am Main, in deren Konzern integriert.

Die Brockhaus Technologies AG verkaufte am 23.12.2025 ihre ca. 52%-Beteiligung an der BLS Beteiligungs GmbH („Bikeleasing“). Käufer ist die DECATHLON PULSE SAS, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der in Frankreich ansässigen globalen Sportmarke DECATHLON. Der Vollzug der Transaktion steht noch unter dem Vorbehalt der Vollzugsbedingungen, insbesondere der fusionskontrollrechtlichen Freigaben sowie des erfolgreichen Abschlusses des erforderlichen Inhaberkontrollverfahrens durch DECATHLON und der Zustimmung der Hauptversammlung der Brockhaus Technologies. Die Hauptversammlung beschließt am 26.02.2026 mit deutlicher Mehrheit den Verkauf der Beteiligung an der Bikeleasing-Gruppe.

Um den steigenden Fahrrad-Rückläufern aus dem Leasinggeschäft gerecht zu werden und das Vermarktungsgeschäft zu professionalisieren, wurde 2024 als 100%ige Tochter der BLS Beteiligungs GmbH die Bike2future GmbH gegründet, welche die Rückläufer von der BLS über B2C Absatzkanäle vermarktet.

Gleichzeitig hat die BLS Beteiligungs GmbH in 2024 die Probonio GmbH akquiriert, welche SaaS Lösungen im Bereich Mitarbeiterbenefits anbietet. In den Geschäftsbereichen der BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG und Probonio GmbH werden Synergien gehoben, sodass eine ganzheitliche Multibenefit-Plattform entsteht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmendaten

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen (kalenderbereinigt +0,3 %). Nach zwei Jahren mit wirtschaftlichem Rückgang verzeichnete die deutsche Wirtschaft damit wieder ein leichtes Wachstum. Ruth Brand, Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, erklärte in der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2025 für Deutschland“, dass diese Entwicklung vor allem auf gestiegene Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen sei. Gleichzeitig wirkten eine schwache Exportentwicklung, unter anderem infolge höherer US-Zölle, der Aufwertung des Euro sowie stärkerer Konkurrenz aus China, und eine anhaltende Investitionsschwäche dämpfend auf die wirtschaftliche Entwicklung (Quelle: Statistisches Bundesamt, „Bruttoinlandsprodukt 2025“, Januar 2026).

Nach den außergewöhnlich starken Jahren während und unmittelbar nach der COVID-19-Pandemie hat sich der deutsche Fahrradmarkt im Geschäftsjahr 2025 weiter konsolidiert. Während in den Pandemie Jahren ein deutlicher Nachfrageschub zu beobachten war, normalisierte sich der Markt in den Folgejahren zunehmend. Im Jahr 2025 wurden in Deutschland rund 3,8 Mio. Fahrräder und E-Bikes verkauft und damit leicht weniger als im Vorjahr.

Der Gesamtumsatz des Fahrradmarktes ging von € 6,3 Mrd. im Jahr 2024 auf rund € 5,9 Mrd. im Jahr 2025 zurück. Der Rückgang ist insbesondere auf eine weiterhin gedämpfte Konsumstimmung sowie auf Preisnachlässe infolge hoher Lagerbestände im Handel zurückzuführen (Quelle: ZIV, „Marktdaten der Fahrradwirtschaft 2025“, März 2026).

Der deutsche Dienstradleasingmarkt entwickelte sich im Jahr 2025 in einem weiterhin herausfordernden Marktumfeld. Zwar wuchs die Leasingflotte weiter, jedoch ging der Gesamtumsatz gegenüber dem Vorjahr um rund 4 % auf etwa € 2,8 Mrd. zurück. Gleichzeitig sank die Zahl der neu geleasten Diensträder um rund 5 % auf etwa 0,72 Mio. Fahrräder. Der Gesamtbestand an Diensträdern stieg dennoch weiter an und lag im Jahr 2025 bei rund 2,2 Mio. Fahrrädern. Die zunehmende Verbreitung bei Arbeitgebern sowie die steuerlichen Vorteile tragen weiterhin dazu bei, dass Diensträder als Bestandteil betrieblicher Mobilitätskonzepte an Bedeutung gewinnen (Quelle: Deloitte / Zukunft Fahrrad, „Der deutsche Dienstradleasing-Markt“, 2026).

Trotz der rückläufigen Absatzentwicklung bleibt die Bedeutung von Fahrrädern und insbesondere E-Bikes für nachhaltige Mobilität weiterhin hoch. Der Anteil elektrisch unterstützter Fahrräder am Gesamtumsatz liegt weiterhin bei über der Hälfte des Marktes mit rund 2,0 Mio. verkauften Einheiten. Auch das klassische Fahrrad behauptet sich weiterhin im Markt, unter anderem aufgrund der Nachfrage nach hochwertigen nicht motorisierten Rädern. Diese Entwicklung unterstreicht die langfristig stabile Nachfrage nach individueller und klimafreundlicher Mobilität (Quelle: ZIV, „Marktdaten der Fahrradwirtschaft 2025“, März 2026).

Der Fachhandel bleibt auch im Jahr 2025 der wichtigste Vertriebskanal im Fahrradmarkt mit einem Marktanteil von rund 91 %. Davon entfallen etwa 67 % auf den stationären Fachhandel und rund 24 % auf den Online-Fachhandel (Quelle: ZIV, „Marktdaten der Fahrradwirtschaft 2025“).

Auch im Dienstradleasing bleibt der stationäre Fachhandel der dominierende Vertriebskanal. Im Jahr 2025 wurden rund 86 % der Leasingräder über den stationären Fachhandel vertrieben, während 14 % über Online-Kanäle abgewickelt wurden (Quelle: Deloitte / Zukunft Fahrrad, „Der deutsche Dienstradleasing-Markt“, 2026). Neben der breiten Produktpalette sind insbesondere Beratung, Serviceleistungen sowie Wartungsangebote weiterhin wichtige Faktoren für viele Käuferinnen und Käufer.

2.2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Die Betriebsleistung (Umsatzerlöse und aktivierte Eigenleistungen) lag im Geschäftsjahr 2025 bei TEUR 529.433. Die Betriebsleistung ist im Vorjahresvergleich nicht gewachsen (- 3,6 % im Vergleich zum Vorjahr). Die Umsatzerlöse isoliert sanken um -3,6 %. Als finanzielle Leistungsfaktoren werden die Höhe des Umsatzes, das Betriebsergebnis vor Abschreibung sowie die Umsatzrentabilität definiert.

Im Berichtszeitraum konnten rund 9.000 neue Unternehmenskunden an unsere Plattform angebunden werden, was einem Anstieg um 12,5 % auf nun insgesamt rund 81.000 Unternehmen entspricht (Vorjahr: 72.000 Unternehmen). Gleichzeitig sank die Anzahl der Neuvertragsabschlüsse um -9,8 %. Der Rückgang ist weniger auf ein strukturelles Nachlassen des Dienstradleasing-Trends zurückzuführen, sondern vor allem auf eine Phase der Marktkonsolidierung nach mehreren Jahren sehr starken Wachstums mit vorgezogener Nachfrage während der Corona-Pandemie sowie auf das schwache gesamtwirtschaftliche Umfeld. Die weiterhin hohen Lagerbestände im Fahrradhandel sowie ein anhaltender Preis- und Rabattdruck belasteten die Nachfrage nach neuen Fahrrädern und wirkten sich entsprechend dämpfend auf den Abschluss neuer Leasingverträge aus.

Zudem zeigte sich branchenweit eine Abschwächung des Neugeschäfts, da sich der Markt nach den außergewöhnlichen Wachstumsjahren der Vergangenheit auf einem hohen Niveau stabilisierte, jedoch geringere Zuwachsraten verzeichnete. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich auch die Nachfrage nach neuen Dienstradleasingverträgen im Berichtszeitraum verhaltener.

Im Materialaufwand zeigen wir die Wareneingänge, die im Wesentlichen den Einkauf der Räder betreffen. Korrespondierend zu dem Rückgang der Umsatzerlöse sanken die Materialaufwendungen um - 5,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Rohertrag (ohne aktivierte Eigenleistungen) liegt damit im Geschäftsjahr 2025 bei TEUR 60.633, die Rohertragsquote – gemessen am Gesamtumsatz – entwickelt mit 11,5 % positiv (+14,28 %-Punkte zum Vorjahr). Hintergrund für die positive Entwicklung ist insbesondere die Einführung der Partnerbeteiligung. Weitere Informationen zur Einführung der Partnerbeteiligung finden Sie im Abschnitt „Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres“

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich die Zahl der Mitarbeiter reduziert. Beschäftigt wurden bei der BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG durchschnittlich 192 Personen, davon 29 Teilzeitkräfte 4 sonstige Angestellte (z. B. Minijobber, Praktikanten und Werkstudenten). Maßgeblich für die Reduzierung war der Transfer eines Großteil der Mitarbeiter aus den Zentralbereichen (insbesondere Finance, Personalwesen, Marketing und Data) hin zur BLS Beteiligungs GmbH zu Ende Q3 und Anfang Q4 des Berichtsjahres. Weitere Informationen zur Verschiebung von Personal in die BLS Beteiligung finden Sie im Abschnitt „Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres“. Der Personalaufwand in der Gesellschaft veränderte sich zum Vorjahr daher um –2,3 % und belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf TEUR 14.077 (Vorjahr: TEUR 14.406).

Die Abschreibungen sind im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 7.172 (Vorjahr: TEUR 8.658) gesunken. In den immateriellen Vermögensgegenständen war der Erwerb von 3 Handelsagenturen aktiviert. Mitte 2025 war der 1. Erwerb und Ende 2025 war auch der Erwerb der anderen beiden Agenturen vollständig abgeschrieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr. Hauptursächlich hierfür sind verstärkte Marketingmaßnahmen zur Erweiterung und Erhöhung der Marktpräsenz sowie gestiegene Lizenz- und Softwarekosten im Rahmen der digitalen Transformation. Ergänzend wurden Ausgaben in innovative Technologien getätigt, die langfristig zur Effizienzsteigerung und Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens beitragen sollen. Die Anzahl der aktiven Leasingverträge und damit verbundener Leasinglaufzeitenden des Jahres 2025 führen außerdem zu einem Anstieg der Aufwendungen für pauschale Lohnsteuer sowie für Schadensregulierung bzw. Service. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen um TEUR 17.833 auf TEUR 59.653.

Die sonstigen betriebliche Erträge erhöhen sich (TEUR 23.586, im Vorjahr TEUR 20.829). Diese enthalten im Wesentlichen Versicherungsentschädigungen aus Schadensausfällen, welche durch den steigenden Bestand an aktiven Verträgen ebenfalls steigen.

Das Betriebsergebnis im Berichtsjahr 2025 beträgt TEUR 7.229 (Vorjahr: TEUR 12.504). Das Betriebsergebnis vor Abschreibung ist mit TEUR 14.401 um TEUR -6.760 gesunken.

Im Finanz- und Beteiligungsergebnis wird der Gewinnanteil der BLS Versicherungs GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 5.412 (Vorjahr TEUR 6.284) sowie der Lesora GmbH in Höhe von TEUR 20.533 ausgewiesen. Den Zinserträgen von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 4.185 stehen Zinsaufwendungen, insbesondere für Darlehen für verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 5.470 entgegen.

Der Jahresüberschuss ist um TEUR 13.734 gestiegen. Die Umsatzrendite gemessen am Jahresüberschuss steigt auf 5,4 % (Vorjahr: 2,7 %).

Vermögenslage- und Finanzlage

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzsumme stark um TEUR 68.097 erhöht.

Auf der Aktivseite sank das Anlagevermögen um TEUR 2.793 auf TEUR 24.751. Die in 2023 erworbenen Handelsvertreter-Agenturen werden auf zwei Jahre abgeschrieben und somit Ende 2025 vollständig abgeschrieben. Die Abschreibung beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 7.172. Demgegenüber wurden im Jahr 2025 selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1.305 aktiviert, deren Ausweis zum Teil unter den in der Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögensgegenständen erfolgt.

Die Vorräte sind im Berichtszeitraum um -11,9 % auf TEUR 8.347 gesunken. Durch den hohen aktiven Bestand steigt auch die Anzahl der Rückläufer durch vorzeitige Beendigungen oder den Ablauf der Leasinglaufzeit. Ein Großteil der für B2C vorgesehene Bestände wird an die Bike2Future (Konzerngesellschaft) verkauft, wodurch die Bestände sinken.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um TEUR 68.131 auf TEUR 161.579 erhöht. Dies resultiert aus einem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie angestiegenen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen um TEUR 2.951 auf Grund eines wachsenden B2B Geschäft für den Verkauf der gebrauchten Räder und einem Anstieg der Forderungen aus Radübernahmen durch steigende auslaufende Verträge. Der Anstieg im Bereich der Forderungen verbundener Unternehmen um TEUR 65.574 resultiert aus einer Erhöhung der Darlehen an Gesellschafter und die neu gegründeten Konzerngesellschaften Bike2Future GmbH und Probonio GmbH sowie der Kapitalausstattung der BLS Beteiligung.

Die liquiden Mittel stiegen um TEUR 3.732 auf TEUR 5.920.

Auf der Passivseite ist die Erhöhung der Bilanzsumme auf eine Erhöhung des Fremdkapitals zurückzuführen, das Eigenkapital blieb unverändert.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich um TEUR 1.834 erhöht, was aus Personalarückstellungen und einer Händlerkampagne aus 2025, die zum Stichtag noch nicht ausgezahlt war, sowie einer Rückstellung für Rückerstattungen aus dem Thema der Partnerbeteiligung resultiert. Zudem sind die sonstigen Rückstellungen aufgrund des im relevanten Betrachtungszeitraum gestiegenen Geschäftsvolumens, unter anderem für Kosten der Vertragsabwicklungen und Kosten im Zusammenhang mit Handelsvertretern, zurückzuführen. Außerdem wurde eine Steuerrückstellung in Höhe von TEUR 4.716 gebildet. Im Vorjahr ergab sich durch den Ergebnisabführungsvertrag mit der Lesora GmbH noch eine Verlustzuweisung.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzieren sich um TEUR 2.036 auf TEUR 5.019. Dies ist unter anderem auf schnellere Zahlungen an Händler zurückzuführen, welche in Verbindung mit Einführung der Partnerbeteiligung stehen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind auf TEUR 2.014 gestiegen und enthalten im Wesentlichen Lohnsteuerverbindlichkeiten.

Der Jahresüberschuss, Einlagen und Entnahmen der Gesellschafter ergeben die Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten, die gegenüber dem Vorjahr um TEUR 17.233 auf TEUR 57.497 gestiegen sind. Der Liquiditätsbedarf wurde v. a. durch Darlehen der Lesora GmbH und einen ein Kontokorrentkredit bei Kreditinstituten finanziert. Die Verbindlichkeiten im Verbundbereich sind um TEUR 42.698 auf TEUR 100.512 gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zum Bilanzstichtag mit TEUR 4.546 valuiert.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen hat einem Anteil von ca. 12 % an der Bilanzsumme, geprägt durch die immateriellen Vermögenswerte sowie die Finanzanlagen. Gegenüber dem Vorjahr (21 %) ist der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme gesunken, da das immaterielle Vermögen durch die hohe Abschreibung auf die Handelsvertreteragenturen gesunken und die Bilanzsumme stark gestiegen ist.

Aussagen zum Cashflow

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR 41.245 (Vorjahr TEUR 29.492)
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	TEUR -157 (Vorjahr TEUR -227)
Cashflow Finanzierungstätigkeit	TEUR -39.431 (Vorjahr TEUR -34.085)

Im Berichtsjahr erwirtschafteten wir einen deutlichen Anstieg im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, was im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss zuzüglich Abschreibungen und steigenden Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen resultierte.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit liegt bei nur TEUR -157. Im Berichtsjahr glichen die Zinserträge die Ausgaben in Investitionen in das Anlagevermögen fast aus.

Der Cashflow Finanzierungstätigkeit lag bei TEUR -39.431. Außerdem sind Entnahmen in Höhe von TEUR 12.804 und Zinsen für gewährte Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 1.718 zu verzeichnen.

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag TEUR 5.920 und sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.732 gestiegen.

Unsere Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Neben den Finanzierungsmaßnahmen im Konzernverbund steht aktuelle eine Kreditlinie in Höhe von TEUR 5.000 bei Kreditinstituten zur Verfügung.

Mit einer geordneten Vermögens- und Finanzlage sehen wir eine wesentliche Voraussetzung erfüllt, um auch künftig erfolgreich arbeiten zu können.

Investitionen

Wir haben im abgelaufenen Geschäftsjahr Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 4.850 (Vorjahr: TEUR 3.570) getätigt. Hier handelte es sich im Wesentlichen um Investitionen in unsere webbasierte Plattform.

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen.

Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Unsere Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen führten zu einem ausgeglichenen Finanzbild. Das Anlagevermögen war durch Eigenkapital und Gesellschafterkonten (unter Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen) gedeckt.

Sämtliche Investitionen konnten aus dem Geschäftsbetrieb bzw. durch die Aufnahme von Darlehen im Verbundbereich und verfügbare Kontokorrentlinien finanziert werden.

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Im August 2025 wurde die Partnerbeteiligung eingeführt. Bikeleasing erhält seitdem für neu abgeschlossene Leasingverträge eine Provision vom Fachhändler. Für bestimmte Vertriebsleistungen kann der Fachhändler einen Teil der Provision als Kick-Back zurückerhalten oder eine Prämie bekommen. Zudem wurden einige Mitarbeitende aus den Zentralbereichen Finance, Marketing, Personalwesen und Data zur BLS Beteiligungs GmbH transferiert, da hier eine Holdingstruktur mit Abteilungen, die gruppenübergreifend tätig sind, geschaffen wurde.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren und Nachhaltigkeit

Die wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsfaktoren für unser Geschäftsmodell sind neben den Neuvertragsabschlüssen insbesondere die Pickup und Retention Rate sowie die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl pro Rahmenleasingvertrag (Firma). Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl pro Unternehmen sank im Jahr 2025 auf 30 (Vorjahr: 36). Die bereinigte Pickup Rate (PUR) lag im Jahr 2025 bei 4,3 % (Vorjahr: 4,9 %) und verringerte sich damit gegenüber dem Vorjahr. Sowohl im Neukundenbereich (5,2 %; Vorjahr: 5,7 %) als auch im Bestandskundenbereich (3,5 %; Vorjahr: 4,2 %) zeigte sich ein rückläufiger Trend. Dies spiegelt die verhaltene Markt- und Nachfragesituation im Fahrrad- und Dienstradleasingumfeld wider.

Die Retention Rate, also der Anteil der Nutzer, die nach Ablauf des Leasingzeitraums erneut einen Vertrag abschließen, stieg im Berichtsjahr deutlich auf 18,2 % (Vorjahr: 13,0 %). Dies unterstreicht die weiterhin hohe Zufriedenheit und Bindung unserer Bestandskunden, auch in einem herausfordernden Marktumfeld. Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl pro neu angebundem Unternehmen sank im Jahr 2025 auf 30 Mitarbeitende (Vorjahr: 36). Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass im Neukundensegment weiterhin überwiegend kleine und mittelständische Unternehmen gewonnen wurden. Marktanalysen zeigen, dass im Bereich großer Unternehmen bereits eine weitgehende Marktdurchdringung erreicht ist und sich das verbleibende Wachstumspotenzial im Segment kleinerer Unternehmen konzentriert.

Mit unserem Geschäftsmodell fördern wir die zunehmende Beachtung von Umweltbelangen. Mobilität ist einer der größten Einflussfaktoren auf die CO₂-Bilanz. Wir bieten den Nutzern eine kundenorientierte Plattform zur Förderung nachhaltiger Konzepte im Hinblick auf umwelt- und gesundheitsbewusstes Verhalten.

In unserem Unternehmen setzen wir hohe Sozialstandards um und bieten unseren Mitarbeitenden vielfältige Möglichkeiten zur eigenen Entwicklung.

3. Chancen- und Risikobericht

Risiken und Chancen

Unser Unternehmen ist allgemeinen und speziellen gesamtwirtschaftlichen Risiken sowie branchenspezifischen Risiken ausgesetzt.

Das Risiko makroökonomischer Entwicklungen besteht weiterhin darin, dass eine sinkende Kaufkraft der Nutzer zu einer verringerten Nachfrage nach unseren Dienstleistungen führen könnte. Auf Basis der aktuellen Marktdaten des ZIV vom März 2026 bewerten wir dieses Risiko jedoch als gering. Die Fahrradwirtschaft hat sich im Geschäftsjahr 2025 trotz eines herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds stabil gezeigt, und insbesondere das Dienstrad-Leasing bleibt ein zentraler Wachstumstreiber der Branche. Wir gehen davon aus, dass sich die nachhaltig hohe Nachfrage im Dienstrad-Leasing auch im Jahr 2026 fortsetzen wird. Die Verbände sehen gerade im Leasingsegment zusätzliche Wertschöpfungspotenziale und bestätigen dessen Attraktivität sowie die zunehmende Bedeutung nachhaltiger Mobilitätslösungen. (Quelle: ZIV – Die Fahrradindustrie, letzter Aufruf März 2026). Vor diesem Hintergrund erwarten wir, dass Dienstrad-Leasing auch künftig verstärkt nachgefragt wird – selbst unter weiterhin anspruchsvollen makroökonomischen Bedingungen.

Geopolitische Ereignisse können das Bevölkerungseinkommen negativ beeinflussen und das Wirtschaftswachstum bremsen. Für das Jahr 2025 zeigte sich eine fortgesetzt moderate, aber weiterhin über dem EZB-Ziel liegende Teuerungsrate. Nach Auswertungen des Statistischen Bundesamtes stiegen die Verbraucherpreise 2025 erneut um +2,2 %, womit die Inflationsrate exakt auf dem Niveau des Vorjahres verblieb (Quelle: Statistisches Bundesamt, letzter Aufruf März 2026). Dies zieht auch einen Anstieg an Material- und Rohstoffkosten nach sich. Diese Ereignisse könnten zu einer Abschwächung des Konsums führen und dadurch den Leasingbereich, der allerdings eine niedrige Preissensibilität hat, beeinflussen. Infolgedessen besteht für unser Unternehmen das Risiko einer geringeren Nachfrage nach unseren Dienstleistungen. Aktuell schätzen wir dieses Risiko als gering ein, da unser Geschäftsbetrieb durch die bisherigen Ereignisse nicht negativ getroffen wurde.

Branchenspezifische Risiken können sich einerseits in einer geringeren als prognostizierten Nachfrage sowie andererseits bei erschwerter Verwertung der Fahrradrückläufer aus Versicherungsfällen oder nach Leasinglaufzeitende ohne Übernahme zeigen.

Im Rahmen des Absatzes im Neugeschäft könnten sich aus der Umstellung der Vertriebswege für Zweiräder oder aus veränderten Absatzfinanzierungen Risiken ergeben. Auch diese Risiken schätzen wir derzeit als unwesentlich ein, da sich die von uns angebotenen Dienstleistungen sowohl für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Unternehmer aufgrund der steuerlichen und finanzierungstechnischen Vorteile gut etabliert haben. Im Dienstradmarkt gibt es derzeit wenig Differenzierung bei den Wettbewerbern. Da wir als Multibenefit-Anbieter auf den Markt gehen, erhoffen wir uns durch die stärkere Differenzierung sowie stetig verbesserte Produkte Marktanteile der Mitbewerber zu übernehmen.

Dem Risiko eines fortlaufenden Bestandsaufbaus durch mangelnde Verwertung der zurückgeführten Gebrauchträder wurde durch die Gründung der Bike2future GmbH, die sich speziell mit dem Weiterverkauf der Räder beschäftigt, begegnet. Risiken bei der Verwertung von Gebrauchträdern können sich aber grundsätzlich aus fehlenden Abnehmern im B2B-Bereich oder nicht ausreichenden Absatzkanälen ergeben.

Im Jahr 2025 zeigte sich erneut ein Rückgang der Nachfrage auf dem Zweiradmarkt. Dieser fiel jedoch deutlich geringer aus als im Vorjahr (Quelle: Pressekonferenz der Fahrradwirtschaft 2025 vom 11.03.2026, ZIV, letzter Aufruf 11.03.2026). Wir erwarten für das Jahr 2026 eine zunehmende Stabilisierung im Kaufverhalten. Wir schätzen dieses Risiko grundsätzlich als relevant ein. Wir haben uns daher intensiv mit möglichen Gegenmaßnahmen auseinandergesetzt und diese bereits konzipiert oder umgesetzt. Für das Geschäftsjahr 2026 sowie die darauffolgenden Jahre sehen wir dadurch eine angemessene Risikomitigierung. Die Maßnahmen umfassen insbesondere den weiteren Ausbau des Bike-Resale-Geschäfts über die Bike2future GmbH im B2B- und B2C-Bereich sowie die Erschließung zusätzlicher Absatzmärkte im In- und Ausland. Darüber hinaus entwickeln wir unser Geschäftsmodell nachhaltig weiter, nutzen Synergien konsequent und optimieren unser Serviceportfolio fortlaufend durch Erweiterungen, Anpassungen und Verbesserungen.

Weitere Risiken können sich aus einer erhöhten Personalfuktuation ergeben, die zum Wegfall von Schlüsselpositionen und wertvollem Fachwissen führen kann. Daher tragen wir in besonderem Maße Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden und setzen auf eine angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie umfassende Chancen zur Aus- und Weiterbildung. Zusätzlich fördern wir eine gute Work-Life-Balance, unter anderem durch flexible Arbeitsmodelle und die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Chancen sehen wir in der fortlaufend steigenden Nutzung und Beliebtheit des Zweirads, welche sich insbesondere auch in der nachhaltig hohen Nachfrage im Dienstrad-Leasing zeigt. Das Dienstrad-Leasing bleibt vor allem durch die steuerliche Begünstigung für den Arbeitnehmer beliebt und hat sich als wichtiges Mitarbeiter-Benefit bei Arbeitgebern etabliert. Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft sehr gut im Markt positioniert und ist durch die komplementär angebotenen Produkte, den hohen Automatisierungsgrad in der Abwicklung und den hohen Servicegedanken ein zuverlässiger Partner für Kunden und Lieferanten. Die Akquisition und Integration der Multi-Benefit Plattform Probonio im Jahr 2024 eröffnet uns zusätzliche Chancen, unser Geschäftsfeld strategisch auszubauen und Mehrwerte für unsere Kunden zu schaffen. Durch die Integration der Plattform können wir unser Angebot an Mitarbeitervorteilen erweitern und somit eine breitere Zielgruppe ansprechen. Gleichzeitig entstehen Synergien, die sowohl die Effizienz unserer internen Prozesse steigern als auch die Kundenbindung stärken können. Die Integration in den Konzern ermöglicht es uns, maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln und uns als Anbieter im Bereich Mitarbeiter-Benefits und Dienstrad-Leasing weiter zu etablieren. Die Probonio GmbH ist eine Schwester-gesellschaft der BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG.

Die in den vergangenen Jahren verstärkt auftretende Veränderung der touristischen Ziele und die stärkere Konzentration auf regionale Urlaubsziele können auch eine Chance für das Branchenwachstum darstellen. Trends wie Gesundheit, Freizeitwert und Umweltbewusstsein beeinflussen die Nachfrage nach unserer Dienstleistung positiv und rücken immer weiter in den Fokus der Bevölkerung. Zudem wirken sich die weiter steigenden Energiepreise und das wachsende Interesse an flexiblen, ressourcenschonenden Fortbewegungsmöglichkeiten positiv auf die Nachfrage aus.

Risikomanagementziele und -methoden

Wir haben die erforderlichen Maßnahmen getroffen, mit denen die Risikofrüherkennung, die Risikoanalyse und die Risikokommunikation sichergestellt werden.

Zur Erfassung und Steuerung von Risiken existieren verschiedene Instrumente, die permanent weiterentwickelt werden.

Das Risikomanagement trägt dazu bei, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig aufzudecken. Bestandsgefährdende Risiken sehen wir zurzeit nicht.

Die Elemente des Risikomanagements sind

- die Risikosteuerung,
- das Risikocontrolling und
- das Risikoreporting.

Zu einem internen Überwachungssystem gehören:

- die Anwendung einheitlicher Richtlinien,
- der Einsatz einer zuverlässigen Software,
- die Auswahl und Schulung qualifizierten Personals,
- laufende Prüfungen durch die interne Revision,
- Abweichungsanalysen,
- Arbeitsanweisungen,
- Regelungen zur Vertretungsvollmacht,
- Maßnahmen zur Funktionstrennung.

Die Frühwarnsysteme wurden zu einem Risikomanagementhandbuch zusammengefasst. Dadurch ist sichergestellt, dass die Unternehmensleitung wesentliche Risiken frühzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen kann.

Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil aller Entscheidungen und Geschäftsprozesse.

Preisänderungs-, Zins-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken, Lieferengpässe, Wettbewerbssituation, Steuerliche Rahmenbedingungen und Cyberrisiken

Preisänderungsrisiken können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dürften sich nach unserer Einschätzung im Leasingbereich aufgrund der niedrigeren Preissensibilität wenig auswirken. Gleiches gilt für Zinsänderungsrisiken.

Potenzielle Ausfallrisiken seitens Leasingnehmern oder Händlern werden durch entsprechende Maßnahmen verringert.

Lieferengpässe konnten im Vergleich zum Vorjahr nur noch in unwesentlichem Maße beobachtet werden und stellen daher aktuell kein wesentliches Risiko für die Geschäftstätigkeit dar. Die globalen Lieferketten haben sich im Berichtszeitraum weitgehend stabilisiert, wodurch die Beschaffung von Vorprodukten und Rohstoffen planbarer geworden ist.

Allerdings ist die weitere Entwicklung der geopolitischen Lage mit Unsicherheiten behaftet. Seit Ende Februar 2026 kommt es zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen dem Iran sowie den USA und Israel, deren Dauer und Intensität derzeit nicht absehbar sind.

Kurzfristig sind die direkten Auswirkungen auf die europäischen Lieferketten bislang begrenzt. Experten gehen derzeit davon aus, dass die Versorgung mit Gütern in Europa zunächst nicht wesentlich beeinträchtigt ist, auch wenn Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen möglich sind.

Sollte sich der Konflikt jedoch ausweiten oder über einen längeren Zeitraum andauern, könnten insbesondere steigende Energiepreise, mögliche Störungen wichtiger Handelsrouten sowie erhöhte Logistikkosten indirekte Auswirkungen auf die Beschaffungsmärkte und damit auf die Kostenstruktur des Unternehmens oder die Nachfrage haben. Die weitere Entwicklung wird daher aufmerksam beobachtet.

Unser Wettbewerbsvorteil besteht im hohen Automatisierungsgrad der Prozesse einerseits und der Händler- und Kundenbindung andererseits, in welche wir weiterhin stark investieren.

Eine Änderung der vorteilhaften steuerlichen Rahmenbedingungen für das Dienstradleasing kann in naher Zukunft ausgeschlossen werden, da die aktuellen Regelungen mindestens bis 31.12.2030 gelten.

Die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls prozesskritischer Informationssysteme wird durch entsprechende Maßnahmen reduziert. Dies betrifft insbesondere Cyberrisiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell.

4. Prognosebericht

Unvorhersehbare, nicht vom Unternehmen zu beeinflussende Entwicklungen und Risiken erschweren derzeit eine zuverlässige Prognose. Insbesondere können die Einflüsse geopolitischer Ereignisse und die deutlich gestiegenen Verbraucherpreise auf die Wirtschaftsentwicklung nicht hinreichend sicher beurteilt werden.

Die maßgebliche finanzielle Steuerungskennzahl ist die Anzahl der vermittelten Neuverträge für Diensträder sowie der durchschnittliche Kaufpreis eines Rades.

Die Fahrradbranche hat nach Einschätzung der Pressekonferenz des ZIV die jüngsten konjunkturellen Herausforderungen gut überstanden und sich auf einem hohen Niveau stabilisiert. Besonders im Dienstleistungsbereich sieht der Verband weiterhin großes Potenzial entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Aus dem starken Wachstum der vergangenen Jahre hat sich ein dauerhaft solides Marktvolumen entwickelt. Damit verfügt die Branche weiterhin über eine belastbare Grundlage, um den Markt mit neuen Ideen und viel Dynamik weiter voranzubringen. (Quelle: Pressekonferenz der Fahrradwirtschaft 2025 vom 11.03.2026, ZIV, letzter Aufruf 11.03.2026).

Unter der Annahme, dass keine wesentlichen, unbekannt, Sondereffekte eintreten, rechnen wir im Geschäftsjahr 2026 mit besonders stark wachsenden Umsatzerlösen. Wir erwarten, dass der Abschluss von Neuverträgen im Jahr 2026 gegenüber 2025 deutlich wachsen wird. Insbesondere im Bereich der KMUs besteht noch das größte Wachstumspotential im Markt. Den durchschnittlichen Kaufpreis sehen wir dabei auf einem leicht höherem Niveau wie im Berichtsjahr 2025. Der Fokus im Jahr 2026 soll neben der Gewinnung neuer Firmenkunden vor allem in einer stärkeren Aktivierung von Mitarbeitern von Bestandsunternehmen liegen. Hierfür werden Produkte weiterentwickelt bzw. neu konzipiert. Im Bereich der Gewinnung von neuen Kunden sollen verstärkt die Fachhändler als Akquisitionskanal genutzt werden. Im Zuge der Einführung der Partnerbeteiligung wurde hierfür ein Rückerstattungsmodell implementiert, das die Zusammenarbeit mit Fachhändlern gezielt fördern und zusätzliche Anreize für die Akquise neuer Kunden schaffen soll. Ab Ende 2025 wird in der Akquise nicht mehr rein als Dienstrad- sondern Multibenefit-Anbieter aufgetreten, was eine Abgrenzung zu den homogenen Wettbewerbern darstellt, wodurch zusätzliche Kundenpotentiale gewonnen werden sollen.

Für 2026 rechnen wir mit einem besonders stark wachsenden Rohertrag, was auf die Absatz- und Preissteigerung sowie die Einführung der Partnerbeteiligung mit 100%iger Marge zurückzuführen ist. Ebenfalls rechnen wir mit mehr als einer Verdopplung des Betriebsergebnisses vor Abschreibungen, da die letzten Jahre die SBA- und Personalkosten stark aufgebaut wurden und die Rohertragssteigerung ohne weiteren Kostenaufbau zur Erhöhung des Betriebsergebnisses führen soll.

Chancen für die zukünftige Entwicklung liegen insbesondere in:

- nachhaltigem hohem Umweltbewusstsein auf Seiten der Arbeitnehmer der Kunden und der Kunden selbst,
- der Erschließung neuer Kunden und Absatzmärkte inkl. Zielgruppenerweiterungen
- weitere Durchdringung bestehender Märkte im Bereich neuer Unternehmen oder Aktivierung des derzeitigen Bestands,
- anhaltender Öffnung neuer Branchen für das Dienstrad-Leasing, wie z.B. öffentliche Hand,
- neuen innovativen Produkten,
- hoher Dienstleistungsqualität mit gleichzeitiger Steigerung des Automatisierungsgrads unserer Prozesse und Systeme,
- Synergien mit akquirierten Schwesterunternehmen Probonio, welches im Bereich Mitarbeiter Benefit tätig ist

Die Geschäftspolitik wird im Wesentlichen unverändert bleiben und es soll weiterhin ein großer Fokus auf Automatisierungen und Effizienzsteigerungen in den Prozessen liegen. Die Geschäftsleitung erwartet daher perspektivisch weitere Umsatz- und Ergebnisentwicklung, sowie einen Anstieg der Neuverträge. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass das Modell des Dienstrad-Leasings ein krisenresistentes Geschäftsmodell ist, so dass wir insgesamt von keinen wesentlichen Risiken ausgehen und einen nachhaltigen positiven Ausblick in 2026 und die Folgejahre haben.

5. Zweigniederlassungsbericht

Es besteht eine Zweigniederlassung an folgender Adresse: Ernst-Reuter Str. 2 in 37170 Uslar. In der Zweigniederlassung Uslar ist der wesentliche Anteil unserer Mitarbeiter tätig.

6. Forschungs- und Entwicklungsbericht

Grundsätzlich führen wir Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten nicht in einem nennenswerten Umfang durch, da diese branchenüblich nicht unserem Geschäftszweck dienen.

Vellmar, den 01.04.2026

Paul Sinizin

Bastian Krause

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigt, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.